

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)**1. Anwendungsbereich:**

Bekämpfung von Schadinsekten.

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.	Permethrin	Geraniol
Piperonylbutoxid	aliph. Kohlenwasserstoffgemisch	

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 EUH208 Enthält Permethrin und Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Wenn technische Kontrollen bzw. die Art der Anwendung die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist geeigneter Atemschutz erforderlich (Filter Typ A2-P2). Dies gilt insbesondere dann, wenn Sprühtröpfchen in den Atembereich gelangen können. Ansonsten bei gezielter Anwendung kleiner Mengen im Sprühverfahren kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen (z. B. Nitril)

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn bei der Anwendung Sprühtröpfchen in die Augen gelangen können (z. B. Überkopf-Anwendung)

Körperschutz: Je nach Art der Anwendung undurchlässige Arbeitsschutzkleidung. Während und nach der Anwendung sollte gelüftet werden.

5. Verhalten im Gefahrfall:**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Kontakt vermeiden. Nicht rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Bei kleineren Bränden Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser sowie in den Boden gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl, Sand), in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen, sicher deponieren und als Abfall gemäß Position 7 entsorgen. Undichte Behälter in Auffangwanne stellen. Verunreinigte Oberflächen mit alkalischem Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.

6. Erste Hilfe:**Allgemeine Hinweise:**

Schwache Reizung, Trockenheit/Entfettung. Verunreinigte Kleidung wechseln. Leichte Reizung und Parästhesie - insbesondere der Schleimhäute möglich nach Kontakt mit Sprühtröpfchen.

Nach Einatmen: Frische Luft

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und evtl. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt zuziehen. Aspirationsgefahr!

Hinweise für den Arzt: Aspirationsgefahr beachten. Keine Präparate der Adrenalin/Ephedrin-Gruppe verabreichen.

INSEKTENIL-CONTINON-DUO-NEOS

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

7. Sachgerechte Entsorgung:

Schädlingsbekämpfungsmittel sind besonders überwachungsbedürftiger Abfall. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen.

Abfallschlüssel für Altbestände/Reste: 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SAV. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: H MV

8. Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung:

Bei Anwendung von INSEKTENIL-CONTINON-DUO-NEOS unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der "Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln" (siehe Nr. 4) treten bei den Beschäftigten keine Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit auf.